



Bekanntmachung

der Gemeinde Mettenheim
über die

Aufstellung des Bebauungsplanes

BG 22 „Schreinerwiesn“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 03. Dezember 2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung BG 22 „Schreinerwiesn“ und umfasst folgende Flurnummern: Fl.Nr. 882, Fl.Nr. 871 und Fl.Nr. 872/2 Gemarkung Mettenheim. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen sind beabsichtigt

Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets (WA).

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Mettenheim, 04.12.2019

Stefan Schalk
Erster Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am 05.12.2019
Abgenommen am: 10.01.2020

Mettenheim, 05.12.2019

M. Lazarus